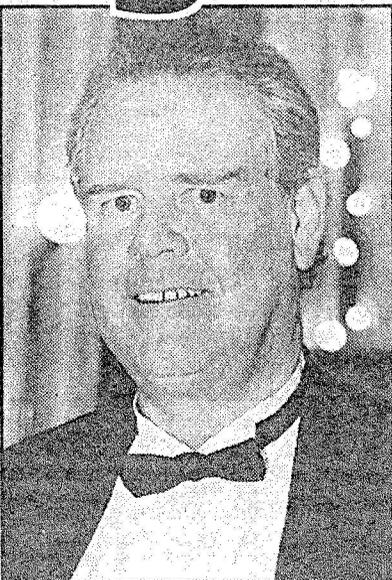


# Gürzenich-Gast will sein Toilettengeld zurück

## Gastronom Jochen Blatzheim: Wegen drei Mark verklagt!

Gürzenich-Gastronom Jochen Blatzheim: Klage wegen drei Mark.

Foto: M. KÜHLEM



Von ARIANE KRESIN und STEFANIE ISSLING  
Köln - Jochen Blatzheim (53) glaubte zunächst an einen verspäteten Aprilscherz. Mitte Juni flatterte dem bekannten Kölner Gastronomen (Bastei, Gürzenich, Messe) ein Brief auf den Tisch. Darin forderte ein erbotter Besucher des Gürzenich die Erstattung von drei Mark Toilettengeld.

Von wegen Scherz. Wenig später kam der Brief eines Anwaltes - mit Klageandrohung. Hintergrund: Bei einer Karnevalssitzung im Februar hatte der Gast mit Frau und vier Bekannten die Toiletten im Gürzenich benutzt. Und pro Gang 50 Pfennig an das Personal gezahlt.

Der Anwalt räumt Blatzheim nun eine Zahlungsfrist bis zum 2. Juli

ein. Bis dahin sollen die drei Mark plus 48 Mark Anwaltskosten erstattet werden.

„So etwas ist mir noch nie passiert und ich bewirtschafte den Gürzenich schon seit 22 Jahren“, wundert sich der Kölner Großgastronom.

Was sagt die Gaststätten-Bauverordnung? Inhaber einer Gaststätte, deren Lage oder Art des Betriebs auch ande-

ren Personen als den Gästen den Zugang ermöglicht, dürfen für die Toilettenbenutzung ein Entgelt erheben. Das trifft auf den Gürzenich als „öffentlichen Betrieb“ zu.

Jochen Blatzheim hat die Angelegenheit seinem Anwalt übergeben.

Was kostet der Gang zur Toilette bei anderen Kölner Betrieben: Am Hauptbahnhof gibt es Automaten-Klos für 50 Pfennig. Bei „Früh am Dom“ verlangt die Klofrau ebenfalls fünf Groschen. In der „Brauerei Sion“ und bei „Päffgen“ steht tagsüber ein Tellerchen, jeder zahlt was er will.



Alltägliches Bild in Kölner Brauhäusern und großen Sälen: Freundliche Toilettenfrauen, die sich um die Sauberkeit bemühen.

Foto: H. STENGLIN